



Heinz-Nixdorf-Berufskolleg
Elektrotechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik
der Stadt Essen

Handout für das Praktikum in der Berufsfachschule 1 und 2

Liebe Schüler*innen,
 sehr geehrte Eltern und Betriebe,

am Heinz-Nixdorf-Berufskolleg werden die Schüler*innen im Rahmen ihrer einjährigen Ausbildung in der

- Berufsfachschule 1 (BFS1) Schwerpunkt Elektrotechnik und der
- Berufsfachschule 2 (BFS2) – Schwerpunkt Elektrotechnik oder Schwerpunkt Informatik

ein 2x dreiwöchiges Betriebspraktikum (insgesamt 30 Tage) absolvieren.

Die Schüler*innen sollen und können die Arbeitswelt im Schwerpunktbereich des Bildungsganges kennenlernen. Vielleicht finden die Schüler*innen auch direkt einen Ausbildungsplatz oder stellen fest, dass sie lieber ein anderes Unternehmen oder sogar einen anderen Schwerpunkt wählen möchten. Die richtige Wahl des Praktikumsplatzes kann also schon der erste wichtige Schritt zu einer Ausbildung sein.

Das Praktikum ist verpflichtend und wird in den Fächern des beruflichen Schwerpunktes und in dem Fach Berufsorientierung bewertet. Wir wünschen viel Erfolg und Spaß mit dem Betriebspraktikum!

Die Praktikumszeiten der Klassen:

Klasse	Bildungsgang / Praktikum im Schwerpunkt	Ziel	Praktikum
E1-24A	BFS1 ET Elektrotechnik	Erweiterter Erster Schulabschluss	I. 25.11. – 13.12.2024 II. 10.03. – 28.03.2025
I2-24A	BFS2 IT Informatik	Mittlerer Schulabschluss	I. 04.11. – 22.11.2024 II. 03.02. – 21.02.2025
I2-24B	BFS2 IT Informatik	Mittlerer Schulabschluss	I. 25.11. – 13.12.2024 II. 10.03. – 28.03.2025
E2-24A	BFS2 ET Elektrotechnik	Mittlerer Schulabschluss	I. 04.11. – 22.11.2024 II. 03.02. – 21.02.2025

Gesetzliche Feiertage sind keine Arbeitstage, bewegliche Ferientage der Schule sind unabhängig vom Praktikum, d.h. es handelt sich um Arbeitstage.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Schmidt (Praktikumsbeauftragte)
 Yannick Bosse (Bildungsgangleitung BFS)
 Florian Schirrmann (Schulsozialarbeiter BFS)
 Thomas Schlott (Abteilungsleitung AV/BFS)

Das Praktikum als Unterrichtsinhalt

Das Praktikum ist nach § 7 APO-BK Unterrichtsinhalt und gehört als fester Bestandteil zur Ausbildung. Deshalb **muss** das Praktikum in einem Unternehmen durchgeführt werden, das einen direkten Einblick in die Informationstechnologie, Informatik und/oder Elektrotechnik bieten kann. Idealerweise kann und darf das jeweilige Unternehmen in den IT-Berufen bzw. Elektrotechnik-Berufen ausbilden. Das Praktikum wird bewertet.

- Schüler*innen **der BFS 1 und 2 für Elektrotechnik** wenden sich an Unternehmen des Bereiches Elektrotechnik / Elektronik (Handwerk und Industrie). Denken Sie auch an Unternehmen, die Photovoltaik und Wärmepumpen installieren oder an die Wartung von Elektrofahrzeugen. vgl. auch **<https://www.elektroinnung-essen.de/weitere-links/innungsbetriebe.html>**
- Schüler*innen der **BFS 2 für Informatik** wenden sich an Unternehmen, die in den IT-Berufen ausbilden. Bedenken Sie bitte, dass viele Firmen eine eigene IT-Abteilung haben, z.B. haben das Universitätsklinikum Essen, Thyssen-Krupp, Deichmann oder Aldi eigene, große IT-Abteilungen und bilden auch aus! Sie müssen nicht programmieren, Netzwerke und Rechner zusammenbauen, Sie können auch bei der Datenverarbeitung eingesetzt werden. Praktika in Unternehmen des Bereiches Elektrotechnik / Elektronik (Handwerk und Industrie) werden ebenfalls akzeptiert.

Viele Unternehmen planen sehr frühzeitig das Personal für Ausbildung und Praktikum!

Sie müssen sich daher ein halbes Jahr vorher für einen Praktikumsplatz bewerben!

Die Schüler*innen der BFS1 Elektrotechnik werden vorläufig aufgenommen, erst mit einem festen Praktikumsplatz für die erste Praktikumsphase können wir Schüler*innen endgültig aufnehmen.

Vorlagen für den Betrieb



Die nachfolgenden Seiten bitte je nach Bedarf kopieren!

Bestätigung der Schule zum Betriebspraktikum

Zur Vorlage
 bei der Praktikantenstelle

Betriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Heinz-Nixdorf-Berufskolleg beabsichtigt, in der unten angegebenen Zeit mit Schüler*innen der Berufsfachschule 1 (BFS1 – Erweiterter erster Schulabschluss) bzw. der Berufsfachschule 2 (BFS2 – Mittlerer Schulabschluss) ein Betriebspraktikum durchzuführen. Dieses Betriebspraktikum ist im zeitlichen Rahmen von 30 Tagen, in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung dieses Bildungsganges vorgesehen. Das Praktikum findet in zwei Blöcken von je 15 Tagen statt, die idealerweise im gleichen Betrieb absolviert werden sollten, eine Aufteilung auf zwei Betriebe ist aber möglich. Die vom Praktikanten ausgeführten Tätigkeiten müssen den Elektro- bzw. Informationstechnischen Berufen zuzuordnen sein.

Es handelt sich dabei um eine schulische Veranstaltung, während der die Schüler*innen von den Lehrer*innen betreut werden. Die Schüler sind während des Praktikums über die Stadt Essen in vollem Umfang unfall- und haftpflichtversichert. Die Krankenversicherung ist über die elterliche Versicherung abgedeckt. Eventuell anfallende Fahrtkosten werden von der Stadt Essen im Umkreis von 50 km mit öffentlichen Verkehrsmitteln übernommen. Eine Praktikantenvergütung ist nicht vorgesehen. Verpflichtende Betriebspraktika sind grundsätzlich vom Mindestlohngesetz ausgenommen. Die Arbeitszeiten orientieren sich an den betriebsüblichen Gegebenheiten. Bei Nichtvolljährigkeit sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes zu beachten.

Herr / Frau

Name	Vorname
Straße	
Postleitzahl	Ort
Telefon	Mailadresse

wird als Schüler*in der

E1-24A	BFS1 ET Elektrotechnik	Erweiterter Erster Schulabschluss	III.	25.11. – 13.12.2024
			IV.	10.03. – 28.03.2025
I2-24A	BFS2 IT Informatik	Mittlerer Schulabschluss	III.	04.11. – 22.11.2024
			IV.	03.02. – 21.02.2025
I2-24B	BFS2 IT Informatik	Mittlerer Schulabschluss	III.	25.11. – 13.12.2024
			IV.	10.03. – 28.03.2025
E2-24A	BFS2 ET Elektrotechnik	Mittlerer Schulabschluss	III.	04.11. – 22.11.2024
			IV.	03.02. – 21.02.2025

ein Betriebspraktikum durchführen müssen.

Sie erhalten dieses Schreiben im Zusammenhang mit der Praktikumsbewerbung. Das 30-tägige Praktikum (2x 3 Wochen) ist für das Kennenlernen betrieblicher Strukturen gedacht und für die Schüler*innen verpflichtend.

Während des Praktikums sollen die Praktikant*innen berufs- und fachbezogene Aufgaben und Problemstellungen unter Anleitung, ggf. auch selbständig bearbeiten. Darüber hinaus sollten die Praktikant*innen sich mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltags auseinandersetzen.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung in Ihrem Betrieb. Die Schüler*innen haben, wie in der Schule, Anwesenheitspflicht. Sie unterliegen während des Praktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Die Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes obliegen dem jeweiligen Betrieb. Sollte dabei die Unterstützung der Schule erforderlich sein, sprechen Sie uns gerne an. Jede*r Schüler*in hat eine*n betreuende Lehrkraft, die während des Praktikums mindestens einen Besuch durchführt und als Ansprechpartner*in für den Betrieb zu Verfügung steht. Sie können auch die Abteilungsleitung dazu kontaktieren. Halten sich Schüler*innen nicht an Regeln, bitten wir Sie, das Praktikum in Ihrem Ermessen zu beenden.

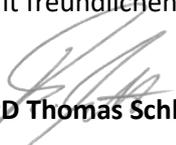
Ein Entgelt für das Praktikum ist nicht üblich, es besteht keine Pflicht zur Zahlung eines Mindestlohnes. Eine Leistungsbescheinigung am Ende des Praktikums ist wünschenswert und hilft den Praktikantinnen und Praktikanten beim beruflichen Werdegang. Wir bitten Sie auf jeden Fall die Bescheinigung über das Praktikum auszufüllen, da es sich hier um ein wichtiges Dokument für den erfolgreichen Abschluss handelt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Schüler*innen eine Möglichkeit geben könnten, im Betriebspraktikum Erfahrungen zu sammeln, und danken Ihnen im Voraus für Ihre Mühe.

Die nachfolgenden Dokumente haben wir für Sie zusammengestellt, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern.

1. Informationen für die Betriebe zum Praktikum
2. Lerninhalte der Ausbildung
3. Zusage des Praktikumsplatzes (bitte mind. dieses Formular als Bestätigung für die Schule ausfüllen)
4. Praktikumsvertrag (Nur ein Vorschlag, Sie können auch einen eigenen entsprechenden Vertrag nutzen)
5. Bescheinigung des Praktikums

Mit freundlichen Grüßen



StD Thomas Schlott

Abteilungsleitung Anlage A2/AV und B (BFS 1 und 2)
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg
Dahnstr. 50, 45144 Essen
t.schlott@hnbk.de
Tel.: 0201 7606 – 261

Informationen für die Betriebe zum Praktikum

- 1. Schulanschrift** Heinz-Nixdorf-Berufskolleg
Dahnstraße 50
45144 Essen
FON 0201 / 7606-0 (Sekretariat)
FAX 0201 / 76060-200
- 2. Organisation** Frau Schmidt j.schmidt@hnbk.de (Praktikumsbeauftragte)
Herr Schlott t.schlott@hnbk.de (Abteilungsleiter AV und BFS)
Herr Bosse y.bosse@hnbk.de (Bildungsgangleitung)
- 3. Betreuung** Die Praktikant*innen werden von der Schule betreut. Der/die jeweilige Betreuungslehrer*in wird sich mit der Praktikumsstelle in Verbindung setzen, um einen Besuchstermin zu vereinbaren.
- 4. Rechtsgrundlage** Die Durchführung des Praktikums ist durch das Schulministerium genehmigt worden und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) vorgeschrieben. Das Praktikum ist für die Schüler*innen verpflichtend und stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Arbeitsverhältnis dar. Das Praktikum ist vom Mindestlohngesetz ausgeschlossen. Eine finanzielle Vergütung ist nicht vorgesehen.
- 1. Versicherungsschutz** Die gesetzliche Unfallversicherung für Schüler*innen über die Unfallkasse NRW besteht weiter. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch Praktikant*innen entstehen, besteht ein Haftpflichtversicherungsschutz durch den Schulträger. Die gesetzliche Krankenversicherung ist über die Mitversicherung bei den Eltern, in einigen Fällen durch eine eigene Versicherung abgedeckt.
- 6. Erkrankungen** Eventuell notwendige Gesundheitsuntersuchungen werden ebenfalls durch den Schulträger übernommen. In akuten Krankheitsfällen sind die Schüler*innen verpflichtet, sich umgehend beim Betrieb krank zu melden und die Schule zu informieren.
- 7. Vorbildung der Schüler*innen** Die Praktikant*innen sind Schüler*innen der Sekundarstufe II. Sie besitzen generell den Erweiterten Ersten Schulabschluss bzw. den Ersten Schulabschluss und haben bis zum ersten Block des Praktikums nur erste Grundkompetenzen im Bereich IT bzw. Elektrotechnik erlangt. Im zweiten Block sollten die Kompetenzen ausgebaut worden sein.
- 8. Ausbildung der Schüler*innen** Die Praktikant*innen besuchen die einjährige Berufsfachschule für den Schwerpunkt Technik (Elektrotechnik) bzw. Informatik (BFS2) am Heinz-Nixdorf-Berufskolleg in Essen. Im Detail sollten die Schüler*innen dies in ihrem Bewerbungsschreiben definiert haben. Nach diesem Jahr erreichen sie den Mittleren Schulabschluss [BFS2] bzw. den Erweiterten Ersten Schulabschluss [BFS1].

Um dieses Ausbildungsziel zu gewährleisten, erhalten die Schüler*innen Unterricht im allgemeinbildenden Bereich (Mathematik, Deutsch, Englisch, Wirtschaft, Politik, u.a.) und im berufsspezifischen Bereich (in Theorie und Praxis). Die Fächer des berufsspezifischen Bereichs richten sich nach dem Schwerpunkt des Bildungsganges, also entweder Informatik oder Elektrotechnik. Der Praxisanteil in den technischen Fächern liegt bei etwa 50% der angegebenen Unterrichtsstunden.

9. Einsatz der Schüler*innen

Die Schüler*innen sollen mit vergleichbaren Tätigkeiten wie Auszubildende im Fachbereich eingesetzt werden. Bitte unterrichten Sie die Schüler*innen zu Beginn und während des Praktikums über die Unfallverhütungsvorschriften Ihres Betriebes. Die Schüler*innen unterliegen der Betriebsordnung Ihres Betriebes. Bei Verstößen setzen Sie sich bitte sofort mit uns in Verbindung.

10. Auswertung

Die Praktikant*innen müssen wie Auszubildende Tätigkeitsnachweise und einen wöchentlichen Praktikumsbericht anfertigen. Außerdem sollen sie während des Praktikums eine Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung vornehmen und schriftlich dokumentieren. Wir bitten Sie, die Schüler*innen in fachlichen Fragen zu unterstützen.

11. Jugendarbeits- schutz

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (Stand 24. April 1986) zuletzt geändert 7.12.2011) sind Schülerbetriebspraktika im Rahmen dieses Gesetzes erlaubt. Im Wesentlichen ist Folgendes zu beachten:

Art der Tätigkeit:

Die Schüler*innen dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. Dieses Kriterium schließt aus, dass bei der Beschäftigung von Schüler*innen innerhalb des Praktikums von Ausnahmen Gebrauch gemacht wird, die das Gesetz für bestimmte Wirtschaftszweige hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit, z.B. Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit vorsieht.

Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit:

8 Stunden.

Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit:

40 Stunden.

Ruhepausen:

Ruhepausen von 30 Minuten müssen eingeräumt werden bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 bis 6 Stunden. 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitszeitunterbrechung von mindestens 15 Minuten. Länger als 4,5 Stunden hintereinander darf der Schüler*innen nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Zulässige Schichtzeit:

(tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung aller Ruhepausen): 10 Stunden.

Tägliche Freizeit:

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit mindestens 12 Stunden.

Nachtruhe:

20.00 - 06.00 Uhr (mit wenigen Ausnahmen).

5-Tage-Woche:

Montag bis Freitag (mit wenigen Ausnahmen).

Samstagsruhe:

Samstagsarbeit ist verboten (mit wenigen Ausnahmen).

Sonntagsruhe:

Sonntags ist die Arbeit ebenfalls verboten.

Feiertagsruhe:

An gesetzlichen Feiertagen dürfen die Schüler nicht beschäftigt werden.

Verbotene Arbeiten:

(Ausnahmen § 22, Abs. 2, betrifft Jugendliche über 16 Jahren). Unter anderem sind verboten die Beschäftigung mit Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Schüler*innen sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder abwenden können, mit Arbeiten, bei denen ihre Gesundheit durch außergewöhnliche Hitze oder Kälte oder starke Nässe gefährdet wird, mit Arbeiten, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Lärm, Erschütterungen, Strahlen oder von giftigen, ätzenden oder reizenden Stoffen ausgesetzt sind. Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefahr ist nicht gestattet.

Den Schüler*innen ist das Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb des Praktikums nicht gestattet.

Unterweisung bei Gefahren:

Eine Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren, ist vor Beginn der Beschäftigung durchzuführen.

Lerninhalte der Ausbildung (Auszug aus der APO-BK¹)

[Berufsbildung NRW - Bildungsgänge/Bildungspläne - Berufsfachschule \(Anlage B\) - Beschreibung der Bildungsgänge](#)

Bildungsgang BFS1 und 2:

Technik/Naturwissenschaften: **Elektrotechnik**

Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und ein Schulabschluss: Erweiterter Erster Schulabschluss (BFS1) bzw. Mittlerer Schulabschluss (BFS2)

(APO-BK Anlage B)

Lernbereiche / Fächer
Berufsbezogener Lernbereich
Produktionsprozesse (ET)
Instandhaltungsprozesse (ET)
Mathematik
Englisch
Wirtschafts- und Betriebslehre
Berufsübergreifender Lernbereich
Deutsch/Kommunikation
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre
Differenzierung: Berufsorientierung / Alltagsorientierung / Sprachförderung / Physik

Bildungsgang BFS 2

Informatik

Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und ein Schulabschluss: Mittlerer Schulabschluss (BFS2)

(APO-BK Anlage B)

Lernbereiche / Fächer
Berufsbezogener Lernbereich
Anwendungsentwicklung (IT)
Informationstechnische Systeme (IT)
Mathematik
Englisch
Wirtschafts- und Betriebslehre
Berufsübergreifender Lernbereich
Deutsch/Kommunikation
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre
Differenzierung: Berufsorientierung / Alltagsorientierung / Sprachförderung / Physik

¹ APO-BK = Allgemeine Prüfungsordnung für Berufskollegs

Zusage des Praktikumsplatzes an das

Heinz-Nixdorf-Berufskolleg

Abteilungsleitung: BFS 1 und 2

Dahnstraße 50

45144 Essen

Tel.: 0201/7606-0

Fax: 0201/7606-200

Schüler*in: _____ Klasse: _____

Wir stellen eine Praktikumsstelle vom _____ bis _____ zur Verfügung.

Verantwortliche Betreuer im Betrieb sind:

1. Herr / Frau _____ Tel: _____ E-Mail: _____

2. Herr / Frau _____ Tel: _____ E-Mail: _____

Aufenthaltszeit im Betrieb: von _____ bis _____ Uhr

Notwendige Arbeitskleidung:

- wird gestellt
- Arbeitsanzug
- Arbeitskittel
- gepflegte Kleidung
- enganliegende Kleidung
- geeignete Kleidung (Jeans, Jacke, Hemd)
- Regenbekleidung
- festes Schuhwerk
- Gummistiefel
- Haarschutz

Verpflegung:

- ganztägige Verpflegung ist mitzubringen
- Frühstück ist mitzubringen
- Kantinenessen (Mittagstisch) frei
- Kantinenessen (Mittagstisch) gegen Bezahlung möglich (_____ Euro)

Firma _____

Anschrift _____

Internet: _____

Praktikumsvertrag (Vorschlag)

Zwischen _____

und

Frau/Herrn _____

geboren am _____

Wohnhaft in _____

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der* unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in* wird nachstehender Praktikumsvertrag geschlossen.

Praktikumsstätte und Ansprechpartner:

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das Praktikum im Bildungsgang:

Kurzbeschreibung der Praktikumsinhalte bzw. der Einsatzbereiche der Praktikantin/des Praktikanten*:

§ 2

Das Praktikum dauert vom _____ bis zum _____. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten* und verpflichtet sich, die Praktikantin/den Praktikanten* in den im § 1 vereinbarten Tätigkeiten bzw. in den vereinbarten Bereichen zu unterweisen.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant* verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm* gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dies erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle und das Berufskolleg unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankung ab dem dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der* gesetzliche Vertreter/in* – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten* zur Erfüllung der ihr/ihm* aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht mehr zumutbar ist. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung über die im Praktikum durchgeführte Tätigkeit aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule anzustreben.

_____ den _____

Praktikumsstelle (mit Stempel)

Praktikantin/Praktikant*

Bestätigung durch die Schule

gesetzliche/r Vertreter/in*



Bescheinigung des Praktikums

zur Vorlage beim

Heinz-Nixdorf-Berufskolleg

für Elektrotechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik
der Stadt Essen

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

war vom _____ bis zum _____

als Praktikant*in den folgenden Arbeitsbereichen unseres Unternehmens tätig:

Arbeitsbereiche	Zeitraum
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Fehltage während des Praktikums _____,

davon _____ Tage Urlaub, _____ Tage Krankheit, davon _____ Tage unentschuldigtes Fehlen.

Das Praktikum wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Besondere Bemerkungen _____

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Eingangsvermerk der Schule



Heinz-Nixdorf-Berufskolleg
Elektrotechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik
der Stadt Essen

Herausgeber:

Heinz-Nixdorf- Berufskolleg
für Elektrotechnik, Informations- und
Telekommunikationstechnik der
Stadt Essen
Yannick Bosse OstR, Thomas
Schlott StD

Dahnstraße 50
45144 Essen

Fon 0201 7606 0
Fax 0201 7606 200